Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 26. Апрѣля.

№ 46. Mittwoch, 26. April. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Anlaß dessen, daß es zum Oefteren vorgekommen, daß die der Livländischen Gouvernements-Typographie zustehenden Gelder für Zeitungs-Pränumerationen, Inserate und Drucksachen von den in den Kreisstädten befindlichen Behörden und Autoritäten, anstatt an die Livländische Gouvernements-Regierung abzusenden, von denselben bei den örtlichen Kreisrenteien zur Kronscasse eingezahlt werden und dadurch nicht nur ein unnöthiger Schriftwechsel wegen Ueberführung derselben auf die Livl. Gouvernements-Rentei, sondern auch ein Verlust für die Gouvernements-Typographie herbeigeführt worden, werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden and Autoritäten Livlands ersucht, resp. beauftragt, die **für die Livländische Gouvernements-Typographie bestimmten Gelder an die Livländische Gouvernements-Regierung abzusenden** und auf der Adresse zu bemerken, daß diese Gelder **Typographiegelder** sind. Nr. 802. 1

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Adolph Baron **Pilar von Pilchau** auf das im Rigaschen Kreise und Salisschen Kirchspiele belegene Gut **Alt-Salis** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 5. April 1867. Nr. 1451. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Collegien-Assessorin Philippine Helene **von Müthel** geb. **Brinkmann** auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut **Parzemois** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 11. April 1867. Nr. 1531. 3

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Woldemar Gustav Baron **von Krüdener** auf das im Rigaschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegene Gut **Henselshof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während dreier Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.
Riga, den 11. April 1867. Nr. 1526. 1

Die Livländische ritterschaftliche Gestüt-Commission bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der alljährlich stattfindende **öffentliche Ausbot** der im ritterschaftlichen Gestüte **zu Torgel erzogenen Pferde** (Hengste und Stuten) auf den 1. Juni 1867 anberaumt worden und um 12 Uhr Mittags auf dem Gute Torgel, 25 Werst von Pernau, beginnen wird. Unter den zum Verkauf kommenden Pferden befinden sich auch Vollblut-Ardenner (Hengste und Stuten).

Gleichzeitig haben gemäß Landtagsbeschlusses vom December 1860, am obenbezeichneten Termine aus dem Torgelschen Gestüt Landesbeschäler unentgeltlich zu empfangen.

1) Für den Pernau-Fellinschen Kreis: die Herren Kirchspielsrichter des V. und VI. Kirchspielsgerichtsbezirks.
2) für den Wolmarschen Ordnungsgerichtsbezirk: die Herren Kirchenvorsteher des Kirchspiels Salisburg.
3) Für den Rigaschen Ordnungsgerichtsbezirk: der örtliche Herr Kreisdeputirte.
4) Für den Wendenschen Ordnungsgerichtsbezirk; der Herr Kirchspielsrichter des IV. Kirchspielsgerichtsbezirks.
5) Für den Walkschen Ordnungsgerichtsbezirk: der Herr Kirchspielsrichter des V. Kirchspielsgerichtsbezirks.
6) Für den Dörptschen Ordnungsgerichtsbezirk: der örtliche Herr Ordnungsrichter.
7) Für den Werroschen Ordnungsgerichtsbezirk: der örtliche Herr Ordnungsrichter.

Obenbezeichnete Autoritäten werden daher ersucht, zeitig vorher die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit die durchs Loos jedem Ordnungsgerichtsbezirke zufallenden Landesbeschäler an besagtem Termine im Empfang genommen werden. Diejenigen Landesbeschäler, für welche keine Empfänger sich melden sollten, unterliegen der öffentlichen Versteigerung
Riga im Ritterhause, am 21. April 1867.
Nr. 667. 3

Jurgu un Katrihn muischu pagasta waldischana darra sinnamu wisseem teem, kas us passehm dsihwo ahrpuss tahm draudsehm lai wisswehlaki lihds 1. Mai s. g. peenahk isnihst sawas passes, krohna dohschanas eemaksa us preekschu un krustamu sihmis no sawa peederriga mahzitaja peenefs, ja to nedarrihs, tad tiks zaur teesa spehku pehz augsteem likkumeem strahpets.
Jurgu-muischâ, pagasta-waldischanâ tai 13. April 1867. Nr. 67. 1

Proclamata.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Dorpatschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene, bisher zum Gute **Luhdenhof** gehörige **Grundstück Friedenthal** nicht wie in dem diesseitigen Proclam d. d. 14. März 1867 sub Nr. 54 gesagt auf Carl Neyfeld, sondern **auf Hindrik Neyfeld** mittelst hierselbst beigebrachten Kaufcontracts übertragen und seiner Zeit dem Hindrik Neyfeld adjudicirt werden soll.
Dorpat-Kreisgericht, am 11. April 1867.
Nr. 207. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Maddis Laatz als Erbbesitzer der im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen, zum Gute Kiddijerw gehört habenden, von ihm mittelst Kaufcontracts mit dem Herrn Carl Ludwig Schultz vom 20. Januar 1835 käuflich erstandenen und ihm Maddis Laatz durch diesseitigen Bescheid vom 14. Januar 1867 Nr. 246—249 adjudicirten Gesinde **Senga, Tikkota** I und II, **Partzi**, sowie der **Tikkota Wassermühle**, hierselbst darum nachgesucht, eine Publication darüber zu erlassen, daß er Maddis Laatz seinen beiden Enkeln Daniel und August Samuel Hinzer das 20 Thaler große Senga-Gesinde zu erb- und eigenthümlichen Besitz verschenke, wie solches in der am 21. Februar 1864 vor dem Kiddijerwschen Gemeindegerichte zu Stande gekommenen Schenkungsurkunde und dem diesseits am 19. December 1866 verschriebenen Additament, anlangend freie Mahlung in der Tikkota-Wassermühle, gesagt, — als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Verschenkung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Apper-

tinentien dem Daniel und August Samuel Hinzer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 12. April 1867.

Nr. 232. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Möller, als Erbbesitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schwarzhof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes Schwarzhof gehöriges **Grundstück**

Kukku-Johann Nr. 20, groß 19 Thl. $60^{28}/_{112}$ Gr., auf die Bauern Adam und David Kukuz für den Preis von 2400 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück den Käufern als freies von allen auf dem Gute Schwarzhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 12. April 1867.

Nr. 241. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestä des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Ernst Baron Nolcken, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen Gutes **Lunia** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Lunia gehörige **Grundstücke**, als:

1) Metsa Munna, groß 26 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hans Jömm für den Preis von 5800 Rbl.,

2) Walgeri, groß 24 Thl. 40 Gr., auf den Bauer Michel Märtinson für den Preis von 5500 Rbl.,

3) Reino, groß 17 Thl. 28 Gr., auf den Bauer Peter Perkmann für den Preis von 3315 Rbl.,

4) Ojareino, groß 17 Thl., auf den Bauer Willem Munna für den Preis von 3085 Rbl.,

5) Jonasse, groß 15 Thl., auf den Bauer Jaan Karrolin für den Preis von 2400 Rbl.,

6) Päddra, groß 13 Thl., auf den Bauer Jurry Awik für den Preis von 2749 Rbl.,

7) Arromäe, groß 9 Thl., auf den Bauer Peter Baukson für den Preis von 1543 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden ist, daß genannte Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Lunia ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 12. April 1867.

Nr. 215. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft: Demnach von Seiner Excellenz dem Herrn dim. Landrath Friedrich von Sivers, Erbbesitzer des im Pernau-Fellinschen Kreise und Paistell-Hallistschen Kirchspiele belegenen Gutes **Eusekküll-Carlsberg**, hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende zum Gehorchs- und resp. Hofslande dieses Gutes gehörigen **Gesinde** und resp. Landparcellen, und zwar:

1) Kitsi Nr. 36, groß 23 Thl. 7 Gr., auf den Bauer Enn Bekker für den Kaufpreis von 3675 Rbl.,

2) Korbi Nr. 38, groß 19 Thl. 49 Gr., auf den Bauer Endrik Bekker für den Kaufpreis von 3000 Rbl.,

3) Rimmo Nr. 39, groß 28 Thl. 53 Gr., auf den Bauer Johann Malling für den Kaufpreis von 4360 Rbl.,

4) Kurwitse Nr. 42, groß 35 Thl. 43 Gr., auf den Bauer Peter Kärner für den Kaufpreis von 6020 Rbl.,

5) Torrimo Nr. 46, groß 26 Thl. 22 Gr., auf den Bauer Johann Ester für den Kaufpreis von 4494 Rbl.,

6) Rimmo Nr. 40, groß 30 Thl. 70 Gr., auf den Bauer Hans Malling für den Kaufpreis von 4585 Rbl.,

7) Torrimo Nr. 47, groß 25 Thl. 62 Gr., auf den Bauer Hans Illus für den Kaufpreis von 3700 Rbl.,

8) Kibbe Nr. 48, groß 28 Thl. 66 Gr., auf den Bauer Rits Aenilenne für den Kaufpreis von 4900 Rbl.,

9) Kangro Nr. 60, groß 28 Thl. 62 Gr., auf den Bauer Hans Kammar für den Kaufpreis von 4436 Rbl.,

10) Pebo Nr. 61, groß 23 Thl. 43 Gr., auf den Bauer Johann Kokk für den Kaufpreis von 2400 Rbl.,

11) Urda Nr. 62, groß 24 Thl., 79 Gr., auf den Bauer Märt Sisask für den Kaufpreis von 3000 Rbl.,

12) Rebbasse Nr. 65, groß 16 Thl. 49 Gr., auf den Bauer Hans Sirkel für den Kaufpreis von 2240 Rbl.,

13) Urrita Nr. 67, groß 22 Thl. 68 Gr., auf den Bauer Endrik Sirkel für den Kaufpreis von 3080 Rbl.,

14) Rebbasse Nr. 68, groß 19 Thl. 65 Gr., auf den Bauer Tönnis Puff für den Kaufpreis von 2660 Rbl.,

15) Maiste Nr. 44, groß 32 Thl. 64 Gr., auf den Bauer Tomas Pusepp für den Kaufpreis von 5830 Rbl.,

16) Pansell Nr. 33, groß 24 Thl. 11 Gr., auf den Bauer Michel Saar für den Kaufpreis von 3600 Rbl.,

17) Lolli Nr. 31, groß 25 Thl. 44 Gr., auf den Bauer Hans Mägraken für den Kaufpreis von 4450 Rbl.,

18) Lementi Nr. 34, groß 13 Thl. 37 Gr., auf den Bauer Jaak Laarmann für den Kaufpreis von 1950 Rbl.,

19) Pebo Nr. 59, groß 28 Thl. 75 Gr., auf den Bauer Fritz Peddanik für den Kaufpreis von 4440 Rbl.,

20) Rebbasse Nr. 64, groß 23 Thl. 25 Gr., auf den Bauer Matz Raing für den Kaufpreis von 3454 Rbl.,

21) Kurwitse Nr. 43, groß 27 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Gustav Kärner für den Kaufpreis von 4750 Rbl.,

22) Kibbe Nr. 49, groß 26 Thl. 30 Gr., auf den Bauer Märt Sieman für den Kaufpreis von 3400 Rbl.,

23) Gära Nr. 57, groß 27 Thl. 46 Gr., auf den Förster Johann Limberg für den Kaufpreis von 4870 Rbl.,

24) Tebbina Nr. 56 genannt Erlenbach, groß 26 Thl. 43 Gr., auf denselben für den Kaufpreis von 5000 Rbl.,

25) Urda Nr. 63, groß 28 Thlr. 55 Gr., auf den Bauer Frits Senter für den Kaufpreis von 3500 Rbl.,

26) zu Maiste Nr. 32, 9 Lofst. 1 Kapp. Hofsland, auf den Bauer Johann Kalja für den Kaufpreis von 235 Rbl.,

27) zu Torrimo Nr. 24, 20 Lofst. 23 Kapp. Hofsland, auf den Bauer Märt Leppik für den Kaufpreis von 732 Rbl.,

28) zu Meusse Nr. 21, 96 Lofst. 13 Kappen Hofsland, auf den Bauer Endrik Sarm, für den Kaufpreis von 1300 Rbl. und endlich

29) zu Sootha Nr. 12, 61 Lofst. 3 Kappen Hofsland, auf den Bauer Jaak Rägson für den Kaufpreis von 125 Rbl. S. M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte und resp. Additaments übertragen worden sind, daß beregte Gesinde und resp. Landparcellen nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Eusekküll-Carlsberg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben wie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keinerlei Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde und resp. Landparcellen nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 16. September 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin eingewilligt haben, daß die angeführten Gesinde und resp. Landparcellen sammt allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden. Wonach denn ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 16. März 1867.

Nr. 588. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Ernst Baron Nolcken, als Bevollmächtigter des Herrn Grafen Stackelberg, Erbbesitzers des im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen Gutes **Allatzkiwwi** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes Allatzkiwwi gehörendes **Grundstück Juno**, groß 16 Thl. auf den Bauer Hindrik Tilk für den Preis von 3024 Rbl S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß genanntes Grundstück dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Allatzkiwwi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 12. April 1867.

Nr. 211. 2

Torge.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche die **Gas- und Wasserleitungsarbeiten** für das städtische Realgymnasium übernehmen wollen, desmittelst auf, die Beschreibung der Arbeiten in der Canzellei des Cassa-Collegii einzusehen, ihre Mindestforderungen, bei Bestellung von Sicherheiten, aber mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben bis zum 4. Mai d. J., 12 Uhr Mittags bei dem Eingangs genannten Collegium zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, den 22. April 1867.

Nr. 550. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя производство работъ, потребныхъ для газовыхъ и водопроводныхъ учрежденій въ Рижской Реальной Гимназіи, усмотрѣвъ описаніе оныхъ работъ въ Канцеляріи Коммисіи Городской Кассы объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ оную же Коммисію 4. ч. Мая къ 12 часовъ полудня съ представленіемъ въ тоже время надлежащихъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ 22. Апрѣля 1867 года.

№ 550. 3

Zur **Aufstellung der Dünafloß-, Salz- und Ambarenbrücke** ist ein Ausbot auf den 2. Mai d. J. anberaumt worden und werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen am 2. Mai c. um 1 Uhr Nachmittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 24. April 1867.

Nr. 570. 2

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы назначенъ торгъ на 2. ч. Мая настоящаго года на отдачу работъ потребныхъ по наведенію Двинскаго пловучаго моста, моста для разгрузки соли и Амбарнаго моста и приглашаются симъ лица, желающія принять на себя производство означенныхъ работъ, явиться въ Рижскую Коммисію Городской Кассы 2. Мая въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 24. Апрѣля 1867 года.

№ 570. 2

Diejenigen, welche
1) die Pflasterung der Sprenkgasse in der Moskauer Vorstadt von der Ritterstraße bis in die Sandberge auf einer Längenausdehnung von 1380 lauf. Fuß,
2) Die Herstellung einer doppelten Thonröhrenleitung Behufs unterirdischer Ableitung des Wassers aus einem Graben durch den Straßendamm des Weges nach Charlottenthal,

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 2. Mai d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 21. April 1867.

Nr. 549. 1

Лица, желающія принять на себя:
1) мощеніе Шпренкъ-улицы на Московскомъ форштатѣ отъ Рыцарской улицы до песковъ на протяженіи 1380 погонныхъ футовъ,
2) сооруженіе двойнаго дренажа для подземнаго отвода воды изъ рва сквозь полотно улицы въ Шарлоттенталь,

приглашаются симъ явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 2. Мая настоящаго года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 21. Апрѣля 1867 года.

№ 549. 1

Рижское Окружное Инженерное Управленіе вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на принятіе въ Рижской Инженерной командѣ производства въ продолженіи отъ 1 года до 4 лѣтъ ремонтныхъ работъ, по мѣрѣ надобности и въ мѣру ассигнованныхъ суммъ по Рижской цитадели и Динаминдской крѣпости, начиная съ текущаго года.

На означенныя работы на 1867 годъ ассигновано 3950 руб.

Ремонтныя работы заключаются въ слѣдующемъ: побѣлкѣ и окраски стѣнъ, какъ внутреннихъ такъ и наружныхъ, перекладки и починки печей, исправленіи половъ, дверныхъ и воротенныхъ полотенъ, подмазки черепичныхъ крышъ, перемѣнѣ двернаго приборовъ и проч. а также содержаніи лошадей съ обозомъ и упряжью.

Торги на вышеозначенныя работы производиться будутъ при Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ въ цитадели въ зданіи подъ № 33 въ слѣдующіе сроки: торгъ 15. и переторжка 19. ч. Мая мѣсяца съ 12 часовъ утра.

Подробныя условія сего подряда, съ опредѣленіемъ въ нихъ порядка исполненія, сроковъ начатія и окончанія желающихъ торговаться могутъ быть предъявлены до торговъ въ канцеляріи Окружнаго Инженернаго Управленія, а въ дни назначенные для торговъ въ Военно-Окружномъ Совѣтѣ.

№ 226.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Архангельскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Опекѣ мѣщанина Кузнецова въ 500 руб. и бывшей Архангельской Строительной дорожной коммисіи ссуды 1705 руб. 23 коп. будетъ продаваться имѣніе жены учителя Архангельской Духодной Семинаріи Надежды Шуйской, состоящее въ г. Архангельскѣ, 1 части въ 4/43 кварталѣ, въ коемъ заключается каменный 3-хъ этажный домъ съ антресолями, крытый желѣзомъ, мѣрою по линіи Троицкаго проспекта 7 и во дворѣ 5 саж., съ каменною пристройкою во внутрь двора, длиною 6 и шириною 4 саж., въ нижнемъ этажѣ коего 1 комната и 2 кухни, сѣни, кладовая, лѣстница въ средній этажъ, два погреба. Въ среднемъ этажѣ 5 комнатъ, кухня, прихожая, двое сѣней, и двѣ кладовыя; въ верхнемъ этажѣ 6 комнатъ, 2 кухни, коридоръ, лѣстница на чердакъ и чуланъ; въ антресоляхъ надъ пристройкой 3 комнаты съ прихожею. При домѣ ворота съ калиткою деревянныя, во кругъ двора заборъ изъ сосновыхъ досокъ. Во дворѣ конюшня съ сѣноваломъ, деревянная, крытая тесомъ. Двороваго мѣста подъ домами и постройками, съ лицевой стороны по Троицкому проспекту 10 саж., а съ зади 12 саж., длиною по дворъ 12 саж., всего 132 кв. саж. имѣніе это оцѣнено въ 4480 руб. Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 24. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся.

29. Марта 1867 года. № 2985. 2

Immobilienverkauf.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Riga-Wolmarschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene, auf den Namen des Friedrich Lamster in den Kreisgerichtlichen Corroborationsbüchern verzeichnete und von diesem an den Müllermeister Robert Evert belehre hierselbst zur Corroboration producirten Kaufcontracts veräußerte Kegelnsche **Daukschelneck-Gesinde** sammt Appertinentien und Inventarium auf Instanz der Inhaber mehrerer, auf diesem Grundstück radicirter und nunmehr zahlbar gewordener Obligationen **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden soll und zwar dergestalt, daß das Gesinde sammt Appertinentien im Locale des Kreisgerichts am 19. Juni c. das Gesindesinventarium aber zufolge § 39 der Beilage Litt. B zur Bauerverordnung vom Jahre 1860 gesondert am 21. Juni c. vom Kegelnschen Gemeindegericht an Ort und Stelle im Daukschelneck-Gesinde unter den hierselbst in cancellaria zur Einsicht ausliegenden Bedingungen versteigert wird.

Wolmar-Kreisgericht, den 1. April 1867.

Nr. 1047 a. 3

Auction.

Auf Verfügung des 6. Rigaschen Kirchspielsgerichts sollen am 11. Mai a. c. im Hakelwerke Rujen, im Schulmannschen Hause, die zur Concursmasse des Kaufmanns August **Schulmann** gehörigen **Effecten**, bestehend in diversen Budenwaaren, Möbeln, Wirthschafts und Küchengeräthen, einigen silbernen Löffeln, Fuhrwerken (darunter eine Halbkutsche) und anderen brauchbaren Sachen gegen baare Zahlung öffentlich **versteigert** werden.

Ranzen, im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 4. April 1867. Nr. 965. 1

Auf Verfügung des 6. Rigaschen Kirchspielsgerichts sollen am 12. Mai d. J. im Hakelwerke Rujen die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns **H. Arnau** gehörigen **Budenwaaren** und zwar Färbestoffe, Stahlwaaren, Knöpfe, lehmerne Gefäße, Mützen, Stiefeln, Schlösser, Nägel und andere Waaren gegen baare Zahlung öffentlich **versteigert** werden.

Ranzen im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 11. April 1867. Nr. 1088. 2

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Schenkungs-Urkunde

zum Besten der Kaiserlichen Stadt Dorpat mit Angabe des Zwecks der Schenkung ausgestellt von dem Dörptschen Kaufmanne Peter Schamajew im Jahre 1865.

(Schluß.)

Artikel VI.

Einige nähere Angaben wie und in welcher Reihenfolge meine Stiftungen zu realisiren sind.

§ 38. Wie bereits erwähnt worden, hat die Realisirung meiner im IV. Artikel specificirten Stiftungen nicht eher zu beginnen, als bis das durch Zinseszinsung herangewachsene Gesammtkapital eine Höhe von 800,000 Rbl. S. erreicht hat.

§ 39. Während die Berathungen über die Pläne und Ausführungen der Bauwerke, als: des Kaiserdenkmals, des Polytechnicums und was dazu gehört, noch fortdauern und emsig betrieben werden, ist:

1) das Haus zu der Kleinkinder-Bewahranstalt anzukaufen und die Anstalt selbst nach den besten Vorbildern des In- und des Auslandes ohne Zögerung, aber auch ohne Uebereilung in's Leben zu rufen. (Vergleiche § 41.) Gleichzeitig ist

2) die Gründung der Commerzbank für hiesige russische Kaufleute etwa nach dem Vorbilde des Kaufmanns Sawin, der in Ostaschkow und des Kaufmanns Shukow, der in Ostrow eine derartige Bank zum wahren Wohl der Einwohner stiftete, ins Werk zu richten.

3) Ebenmäßig kann nun auch die Leihbank für den hiesigen Handwerkerstand etwa nach den Grundsätzen in Ausführung gebracht werden, wie hier in Dorpat bei der St. Antonii-Gilde bereits eine solche Anstalt besteht und blüht, deren Fundationskapital nur in 1000 R. bestand.

Anmerk. Durch vorstehende Andeutungen für beide Banken will ich der fortschreitenden Zeit durchaus keine Schranken setzen, sondern mag das Verwaltungs-Comité mit Zuziehung der Repräsentanten hiesiger russischer Kaufleute neue Statuten für die Commerzbank und ebenso mit Zuziehung der Repräsentanten der Handwerker eine Stiftungsurkunde für deren Leihbank entwerfen und in Anwendung bringen lassen.

§ 40. Anlangend die Bauwerke, so habe ich bereits angeführt, daß von diesen

1) das Kaiserdenkmal nach dem besten und würdigsten Plane innerhalb 6 Jahren von da ab, da der Plan definitiv bestätigt worden ist, ausgeführt werden soll.

2) Das Gebäude für das Polytechnicum sammt Appertinentien und

3) das Gebäude für die Vorschule zum Polytechnicum sind nun zwar auch nach den Plänen, die als die besten für dergleichen Anstalten erkannt werden, zur Bauausführung in Angriff zu nehmen, jedoch mit weiser Berechnung der Zeit und der Geldmittel und namentlich in der Art, daß die Vorschule des Polytechnicums sechs Jahre vorher schon in voller Wirksamkeit vollendet bestanden haben muß, ehe das Polytechnicum selbst seine Wirksamkeit beginnt, damit erstere der letzteren gleich zu Anfange tüchtige Schüler stellen kann. Ferner wäre rücksichtlich der Geldmittel die Eröffnung des Polytechnicums bis zu dem Zeitpunkte aufzuhalten, da ohne besondere Störung in den Kapital- und Rentenverhältnissen, der jährliche Etat des Polytechnicums mit 20,000 Rbl. S. beginnen und nach Maßgabe des Zuströmens der vermehrten Zinsposten von Jahr zu Jahr bis zu 50, 60 und mehr Tausende von Rubeln erhöht werden kann.

§ 41. Während die Bauten der beiden Lehrgebäude ihren Fortgang haben, wird sich das Curatorium unter Zuziehung der tüchtigsten Männer des Lehrfaches mit den Entwürfen zu den Statuten für das Polytechnicum und dessen Vorschule zu beschäftigen haben. Diese Entwürfe, denen die Statuten der besten gleichnamigen Lehranstalten des In- und des Auslandes zu Vorbildern dienen sollen, sind zwei bis drei Jahre vor der Eröffnung der Schule selbst, zur öffentlichen Besprechung durch den Druck bekannt zu machen und die Statuten sind dann erst als Norme für die resp. Anstalten in Anwendung zu bringen, nachdem sie in Folge treffender Verbesserungsvorschläge von Außen her theoretisch und practisch geläutert worden sind. Für die Statuten der Kleinkinder-Bewahranstalt wäre etwa ein Jahr vor deren Eröffnung eine gleiche öffentliche Besprechung zu bewerkstelligen und deren Folge zu berücksichtigen.

§ 42. Anlangend die Stipendiensumme von 5000 Rbl. für Schüler des Polytechnicums, russischer Abstammung, so wird anfänglich auch nur eine geringe Gabe, etwa 1000 Rbl. S. jährlich und so steigend mehr und mehr hergegeben werden können, bis das Vorhandensein des Gesammtkapitals von zwei Millionen Rbl. S. das jährliche Beneficium von 5000 Rbl. S. zuläßt. Ich habe namentlich diese Geldsumme und nicht irgend eine Zahl von Stipendiaten genannt, weil ich wünsche, daß vorzugsweise zum Besten verarmter und verwaister Knaben guter Führung so viel an jährlichen, auch wieder nach Maßgabe des Bedürfnisses sich mehrenden, Stipendiengeldern ausgezahlt werden, daß jeder Stipendiat unter der Benennung Schamajew's Freischüler gut logirt, gut genährt, anständig gekleidet und auch mit einem angemessenen Taschengelde versehen werde. Jedem Freischüler, der etwa vom achten Jahre des Alters mit dem Eintritt in die Vorschule zu beginnen hat und der bei guter Führung als reif für das bürgerliche Geschäftsleben aus dem Polytechnicum entlassen wird, ist ein Zehrpfenning für seinen Eintritt in das bürgerliche Geschäftsleben im Betrage von dreihundert Rbl. S. auszuzahlen.

§ 43. Ferner wünsche ich, daß nur soviel Professoren, Lehrer und andere zum Lehrfach nöthige Personen

in dem Polytechnicum und deren Vorschule angestellt werden, als deren nach Maßgabe der Geldmittel anständig besoldet werden können, damit sie, frei von den Sorgen um die materiellen Lebensbedürfnisse, sich mit Liebe und Thätigkeit ihren resp. Berufspflichten zuwenden können.

§ 44. Jeder Professor, jeder Lehrer und jede sonst im Lehrfach wirkende Person beider Anstalten gleich wie jede in der Kleinkinder-Bewahranstalt fungirende Person hat nach vollbrachten fünf und mehr Dienstjahren, wenn sie die Anstalt verläßt, eine nach Maßgabe der Dienstjahre zu berechnende Pension zu gewärtigen.

§ 45. Dann wünsche ich noch, daß in dem Frontispice des Hauptgebäudes der polytechnischen Anstalt mit hervortretenden Lettern geschrieben stehe: „Denkmal der Liebe Peter Schamajew's zu seiner Vaterstadt Dorpat" vom Jahre 1865.

Artikel VII.

Von dem Schulgelde als Fond zu Pensions- und Prämiengeldern.

§ 46. Ich hege den Wunsch, daß das Schulgeld von den Schülern des Polytechnicums und der Vorschule (die Freischüler zahlen selbstverständlich nichts) in Berücksichtigung dessen, daß der Etat beider Anstalten an und für sich nicht unbedeutend ist, um die Hälfte niedriger gestellt werde, als von Schülern anderer gleichnamiger Anstalten des Inlandes gefordert wird. Dieses dergestalt ermäßigte Schulgeld ist in zwei gleiche Theile zu theilen, wovon der eine zum Pensionsfond und zu Ermunterungsprämien für das Lehrer- und Beamtenpersonal der drei Anstalten (Polytechnicum, Vorschule und Kleinkinder-Bewahranstalt) eingesammelt und verausgabt, der andere aber zur Erweiterung der Lehrmittel in den Lehranstalten und zur Mehrung der Mittel für die Kleinkinder-Bewahranstalt verwandt werden kann. Diese Schulgelder hat ausnahmsweise das Curatorium zu erheben, zu verwalten, nach Umständen durch Verzinsung theilweise zu mehren, ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden und hierüber alljährlich dem Verwaltungs-Comité zur Veröffentlichung in den Jahresberichten Mittheilung zu machen.

Artikel VIII.

Von der Verwendung der von mir bestimmten Unterstützungssumme von Tausend Rbl. S.

§ 47. Die im Art. IV. von mir bestimmte Unterstützungssumme, groß 1000 Rbl. S., soll von dem Zeitpunkt ab, da das Gesammtkapital die Höhe von 2 Mill. Rbl. S. erreicht hat, alljährlich am 29. Juni, meinem Namenstage, an verarmte Einwohner Dorpats russischer Abstammung, in der Art vertheilt werden, daß dadurch nicht der Müssiggang, die Trunksucht und andere Schwächen und Laster unterstützt, sondern daß dem wahren Mangel und Elend nach Möglichkeit abgeholfen werde. Die Ermittelung solcher Armen und Bedrängten lege ich vorzugsweise den einzelnen Gliedern des Curatoriums ans Herz. Sie mögen die Hülfebedürftigen selbst besuchen, die Vertheilung gewissenhaft bestimmen und die Liste hierüber zeitig vor dem obbezeichneten Tage dem Verwaltungs-Comité übergeben, damit dieser die einzelnen Summen den ermittelten Bedürftigen rechtzeitig auszahle.

Artikel IX.

Bestimmungen für die noch ferner liegende Zukunft.

§ 48. Da ich den Wunsch hege, daß meine Stiftungen nicht mit dem Erringen eines Gesammtkapitals von 2 Millionen Rbl. S. und mit der Verwendung der Renten dieses Kapitals nach meinen in vorstehenden Artikeln bezeichneten Bestimmungen abgeschlossen seien, sondern daß nun wieder der Anfang gemacht werde, neue Geldmittel zu künftigen Zwecken zu beschaffen, so setze ich fest, daß von denjenigen Zinsen, welche im ersten Jahre von den bereits beschafften 2 Millionen eingezogen worden, zehntausend Rbl. S. wiederum auf Zinseszinsung angelegt werden. Auch dieses Kapital soll schließlich bis auf zwei Millionen Rbl S. herangezogen werden; aber ehe es die Höhe von 800,000 Rbl. S. erreicht hat, trete das Verwaltungs-Comité und das Curatorium zusammen und redigire gemeinschaftlich einen Plan zur theilweisen Verwendung von Kapital und Renten vor und zur Verwendung der Renten nach Beschaffung des neuen Gesammtkapitals von 2 Millionen. Auch bei dieser als neu zu betrachtenden Stiftung sei das wahre Heil der Stadt Dorpat, namentlich die Verwerthung lahm liegender Arbeitskräfte, ferner das Fortentwickeln in Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, hienächst die Verschönerung der Stadt und überhaupt das Wohl der Einwohner, Gegenstand der Stiftungen, je nachdem der Zeitgeist selbst den Bedarf zu erkennen geben und je nachdem dieser Bedarf von der Intelligenz und dem guten Willen derjenigen Personen richtig begriffen und aufgefaßt sein wird, welche die der Allerhöchsten Bestätigung zu unterliegende Urkunde zu berathen und auszuarbeiten haben. Vor allen Dingen erscheint mir die Errichtung eines Arbeitshauses eine moralische Nothwendigkeit zu sein, damit dem Müssiggange der Vorwand: er finde keine Arbeit, entzogen und damit der Arbeitliebende Gelegenheit finde, seine Arbeitskräfte gegen angemessenen Lohn zu verwerthen. Daher wünsche ich denn auch, daß jene fern liegenden Stiftungen mit Errichtung eines umfangreichen Arbeitshauses beginnen mögen.

Artikel X.

Mein schließlicher Wunsch.

§ 49. Wenn ich mich in die ferne Zukunft — kurz vor oder bald nach 130 Jahren — hineindenke und mir folgenden Zeitpunkt vergegenwärtige:

Ein Jahr ist bereits verstrichen, seit das Gesammtkapital die Höhe von zwei Millionen Rbl. S. erreicht hat: so hoffe und wünsche ich, daß die Früchte meiner gegenwärtigen Gabe sich also darstellen möchten:

1) Der städtische Marktplatz wird schon seit 30 bis 40 Jahren durch ein Ehrfurcht erweckendes Kaiserdenkmal geziert sein.

2) Ein Polytechnicum mit einem Jahresetat von 50 bis 70,000 Rbl. S. (je nach dem Zinsfuß, zu welchem das Gesammtkapital untergebracht ist) und mit einer Zahl von 60 bis 150 Schülern.

3) Eine Vorschule des Polytechnicums mit einem Etat von 10,000 Rbl. S. und etwa 50 bis 80 Schülern — so wie

4) Eine Kleinkinder-Bewahranstalt mit einem Etat von 5000 Rbl. S. werden in voller Thätigkeit und Wirksamkeit sein.

5) Es wird eine Commerzbank bestehen, die nun schon über 40 bis 60 Tausend Rubel und

6) Eine Handwerker-Leihbank wird bestehen, die nun schon über 20 bis 30 Tausend Rbl. zu verfügen hat.

7) Zehn bis fünfzehn tüchtige Schüler theils des Polytechnicums, theils der Vorschule, werden als Stipendiaten unter dem Namen: „Schamajew's Freischüler" sich zum Dienst des Kaisers und Vaterlandes zu künftigen Berufsmännern ausbilden.

8) Verarmte Einwohner aus der Zahl meiner Stammgenossen werden sich schon einmal freundlicher Gaben am Petri-Paulitage erfreut haben und sich auch künftig jedes Jahr ähnlicher Gaben an eben diesem Tage zu erfreuen haben.

9) Von den eben eingeflossenen Renten der 2 Millionen sind zehntausend Rbl. S. zu neuer Zinseszinsung für künftige Zwecke wie im Artikel IX angedeutet worden, begeben.

* * *

Wenn mich Ehrfurcht und Liebe zu meinem erhabenen Herrn und Kaiser, treue Liebe für mein Vaterland und für meine Geburtsstadt Dorpat zu der Hergabe einer für mich nicht unbedeutenden Geldsumme bestimmten, damit diese zunächst meiner Vaterstadt und ihren Bewohnern heilsame Früchte tragen möge: so bitte ich die hohe Obrigkeit, dieses Werk schützen und in seiner Fortentwickelung bis in die fernste Zukunft fördern zu wollen. Indem ich bei allen Personen, die in den verschiedenen Stiftungsbranchen als Mitarbeiter fungiren, Tüchtigkeit und guten Willen voraussetze, empfehle ich allen Directoren, Aufsehern und Lehrern der drei Anstalten, die sich mit der Jugend zu beschäftigen haben, diese mit Kraft und Ernst, aber auch mit liebevoller Nachsicht zu behandeln, so daß Jeder an seiner Stelle das Reich christlicher Liebe auf Erden mehre.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. April 1867.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
20.April	30,06	Russ. Zoll	+6°,8	Reaumur	W.	gering.	bedeckt.
21. „	30,12	„	+4°	„	O.	mittelmäss.	„
22. „	30,14	„	+5°	„	N. W.	„	„
23. „	30,30	„	+10°	„	N. W.	„	heiter.
24. „	30,41	„	+6°	„	N.	gering.	„
25. „	30,24	„	+8°,5	„	S. W.	„	Regen.
26. „	29,53	„	+9°	„	W.	stark.	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Die

Müllersche Leihbibliothek

für **Deutsche, Französische, Englische** u. **Russische** Literatur, empfiehlt ihre soeben erschienene, über 5500 Bände enthaltende **14. Fortsetzung des Verzeichnisses Deutscher Bücher**, sowie ihre mit **classischer** und **moderner Musik** reichhaltig versehene

Musikalien-Leihanstalt,

für Opern und Gesänge, Pianoforte und verschiedene andere Instrumente. 2.

Den resp. Herren Gutsbesitzern hiermit zur Beachtung, daß außer Vermessungen, auch Wald-Taxationen, Eintheilung, Berechnung des jährlich abzuholzenden Quantums, analog dem jährlichen Zuwuchs des Waldes und mit Berücksichtigung der vorhandenen Local-Verhältnisse; ferner Nivellements sowohl, als auch sonstige einem Wald-Complex nöthigen Meliorations-Bestimmungen, nach vorhergegangener Feststellung der jährlich für den Wald zu verwendenden Arbeitskraft, ausgeführt werden von

E. Lautzky in Lemsal,

bestätigten livl. Ritterschafts-Landmesser. 2.

Auf der ritterschaftlichen Stammschäferei zu **Schloß-Trikaten** bei Wolmar findet in diesem Jahre der Verkauf der Zuchtthiere den 12. Juni Vormittags statt. Zum Verkauf gelangen:

100 Electoral- u. Negretti-Böcke,
100 Electoral-Mutterschafe,
40 Negretti-Mutterschafe,
einige Kammwollschafe und Böcke.

Auf Verlangen werden die auf der Auction gekauften Zuchtthiere bis nach Riga gestellt.

Riga im Ritterhause, den 21. April 1867. 2

Auf dem Gute **Adsel-Koikül** Kirchspiel Harjel, sind bis

200 Lof guter Saat-Kartoffeln

weiße, längliche, zu Kauf zu haben. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Gutkeimende

Saat-Wicken

verkaufen, Sünderstraße Nr. 2

Mau & Co. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Gemeindepaß des zum Gute Jerkull verzeichneten Jacob Ohding vom 23. April 1866 bis 1867.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 8 der Tulaschen, Nr. 14 der Beßarabischen, Nr. 12 der Kostromaschen, Nr. 14 der Podolschen, Nr. 11 der Tobolskischen, Nr. 12 und 14 der Smolenskischen, Nr. 24, 27, 30 und 33 der Kiewschen, Nr. 12 der St. Petersburgschen, Nr. 42 der Wolhynischen, Nr. 9 der Jaroslawschen, Nr. 11 der Tambowschen, Nr. 14 der Moskauschen, Nr. 4 und 8 der Wiätkaschen, Nr. 11 der Kalugaschen, Nr. 14 der Pensaschen, Nr. 9 der Astrachanschen, Nr. 26 der Taurischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) zu Nr. 10 und 12 besondere Publicationsartikel der Tulaschen Gouv.-Regierung den Anissim Tulonow und das Vermögen des Bürgers Fedor Akimow Micharew betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel der Simbirskischen Stadt-Dume mehrere der Rekrutirung sich entzogen habende Personen betreffend; 4) eine Bekanntmachung des Wilnaschen Kreisgerichts, betreffend den öffentlichen Verkauf des Hauses Wasgird; 5) zu Nr. 36 ein Ausmittelungsartikel der Saratowschen Gouvern.-Regierung den Obristlieut. Michail Dmitrijewitsch Posnäk und den Gouv.-Secretair Michail Michailow Nasarew betreffend; 6) ein Ausmittelungsartikel der Smolenskischen Gouv.-Regierung den Bürger Stepan Stepanow Mekeschin betreffend.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie